

99118007000000

Schlichtungsantrag bei der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) stellen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000729/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118007000000
Leistungsbezeichnung I	Schlichtungsantrag bei der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) stellen
Leistungsbezeichnung II	Schlichtungsantrag bei der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) stellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Lassen sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und Ihrer Sparkasse nicht einvernehmlich lösen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren beantragen.
Volltext	Lassen sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und Ihrer Sparkasse nicht einvernehmlich lösen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren beantragen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) hat zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Die Schlichtungsstelle beim DSGV ist durch das Bundesamt für Justiz als Verbraucherschlichtungsstelle anerkannt.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen, die zum Verständnis Ihres Falls notwendig sind, zum Beispiel • Verträge (z. B. Darlehens- oder Sparverträge) • Konto-/Depotauszüge • Schriftwechsel mit dem betroffenen Institut
Voraussetzungen	• das betreffende Institut nimmt am Verfahren teil • Gegenstand der Schlichtung: alle Produkte und Dienstleistungen des betreffenden Institutes, insbesondere Streitigkeiten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG)
Kosten	• Verfahrenskosten: keine

Modul

Sachverhalt

Auslagen (zum Beispiel Porto) werden nicht erstattet.

Verfahrensablauf

Wenden Sie sich im Falle einer Streitigkeit über einen Geschäftsvorfall zunächst an das betroffene Institut, damit dieses Gelegenheit erhält, eine einvernehmliche Klärung herbeizuführen und Ihrer Beschwerde unmittelbar abzuhelpfen.

- Konnte die Streitigkeit nicht unmittelbar mit dem Institut beigelegt werden und möchten Sie nunmehr die Schlichtungsstelle einbeziehen, müssen Sie dies dort in Textform beantragen. Ein Antragsformular steht im Internetportal der Schlichtungsstelle bereit (Link auch hier in Amt24).
- Schildern Sie in dem Antrag die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, und legen Sie Ihr konkretes Anliegen dar.
- Fügen Sie dem Antrag Unterlagen bei, die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlich sind.
- Den Antrag reichen Sie zusammen mit aussagefähigen Unterlagen zur Streitigkeit schriftlich oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle ein.
- Hat die Prüfung ergeben, dass die Schlichtungsstelle für den Antrag zuständig ist, holt diese eine Stellungnahme des betroffenen Instituts ein. Sie erhalten sodann eine Kopie dieser Stellungnahme verbunden mit der Möglichkeit, sich hierzu äußern zu können.
- Sofern sich das Schlichtungsverfahren bis dahin nicht erledigt hat, wird der gesamte Vorgang dem Ombudsmann vorgelegt (Schlichtungsvorschlag).
- Der Ombudsmann prüft den Sachverhalt und unterbreitet einen Schlichtungsvorschlag, wie die Streitigkeit von den Beteiligten nach geltendem Recht und unter Berücksichtigung von Treu und Glauben angemessen beigelegt werden kann.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	